

# Förderung der Zweisprachigkeit – rechtliche und pädagogische Aspekte

Beate Brězan

## Lernsituation

*Sabine bildet sich zur Erzieherin in einer deutschen Großstadt aus. In dieser Stadt leben sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Großteil von ihnen stammt aus der Türkei, der Russischen Föderation, Italien und aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien<sup>1</sup>. In der Familie und im Freundeskreis ist es für diese Menschen selbstverständlich, dass sie mit einander in ihrer Muttersprache sprechen. Wenn die Kinder dieser Familien in die Schule kommen, sprechen sie teilweise nicht so gut deutsch wie gleichaltrige Kinder deutschsprachiger Familien.*

*Im Kindergarten, in dem Sabine ihr Praktikum absolviert, sprechen die Erzieherinnen und Erzieher oft über den Sprachstand der Kinder und stoßen sich daran, wenn die Kinder die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.*

*Aus ihrem sorbischen Heimatdorf kennt Sabine solche Bedenken hinsichtlich der deutschen Sprache nicht. Sie erinnert sich jedoch an Aussagen ihrer Großmutter. Diese erzählte ihr, dass es in den 70er Jahren, als Sabines Mutter in den Kindergarten ging, durchaus ein viel diskutiertes Thema war. Viele Eltern waren sich nicht sicher, ob sie daheim mit ihren Kindern sorbisch oder doch lieber nur deutsch sprechen sollten.*

*Sabine überlegt, was Eltern veranlasst, solche oder andere Entscheidungen bezüglich der sprachlichen Bildung ihrer Kinder zu treffen.*

## ■ Rechtliche Grundlagen der Kindererziehung

Grundsätzlich haben die Eltern als erste das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es im Artikel 6 Abs. 2:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.<sup>2</sup>

Die sprachliche Bildung gehört zu den Pflichten der Eltern. Zugleich haben die Eltern das Recht zu entscheiden, in welcher Sprache oder in welchen Sprachen sie ihre Kinder erziehen. Sie müssen jedoch mit ihren Kindern so kommunizieren und den Kindern Möglichkeiten zur Kommunikation geben, dass die Kinder ihre natürliche Kompetenz zum Spracherwerb altersgerecht entwickeln können. Das heißt, dass die Eltern nicht die Pflicht haben, ihre Kinder vor dem Schuleintritt deutschsprachig zu erziehen oder erziehen zu lassen.

In Deutschland besteht aber eine Schulpflicht. Im Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes ist geregelt, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Die einzelnen Schulgesetze der Länder regeln die Schulpflicht ausdrücklich. So heißt es im Schulgesetz des Freistaates Sachsen:

### § 27

#### Beginn der Schulpflicht

(1) Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.

In der Schule lernt jedes Kind Deutsch und im Fach Deutsch wird es deutsch alphabetisiert. Im Sorbischen Siedlungsgebiet gibt es jedoch eine zusätzliche Regelung des sächsischen Schulgesetzes:

### § 2

#### Sorbische Kultur und Sprache an der Schule

(1) Im sorbischen Siedlungsgebiet ist allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit zu geben, die sorbische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fächern und Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden.

Eine dem Inhalt nach gleiche Regelung steht im Schulgesetz des Landes Brandenburg unter dem § 5.

Wenn Eltern ihre Kinder vor dem Schuleintritt in eine Kindertagesstätte geben, delegieren sie in gewisser Weise ihre tatsächliche Personensorge an den Träger der Kindertagesstätte bzw. an die dort tätigen Erzieherinnen und Erzieher. Eltern haben nicht die Pflicht, ihre Kinder außerhalb der Familie erziehen zu lassen, aber sie haben das Recht auf Hilfe bei der Erziehung, das im Kinder- und Jugendhilfegesetz seit dem 1. August 2013 in folgender Weise gilt:

#### §24

##### Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

In Kommunen, wo verschiedene Träger Plätze in Kindertagesstätten anbieten, haben die Eltern die Möglichkeit, sich für eine Tagesstätte zu entscheiden, die am meisten ihren eigenen Erziehungszielen entspricht. Im sorbischen Siedlungsgebiet der Ober- und Niederlausitz ermöglichen verschiedene Träger auch eine sorbischsprachige Erziehung in ihren Kindertagesstätten. In Sachsen wird dieses Angebot durch den Staat unterstützt. Die Förderung ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben:

#### §3

##### Anforderungen an die Arbeit in zweisprachigen Kindertageseinrichtungen

(2) In sorbischen Kindertageseinrichtungen tätige pädagogische Fachkräfte müssen der sorbischen und der deutschen Sprache mächtig sein. Die Träger

haben darauf hinzuwirken, dass für die sorbischsprachige Betreuung Fachkräfte eingesetzt werden, die die sorbische Sprache in muttersprachlicher Qualität beherrschen. Sonstige Mitarbeiter müssen Grundkenntnisse der sorbischen Sprache besitzen.

In zweisprachigen Kindertagesstätten, wo einzelne Gruppen sorbischsprachig erzogen werden, ist der Anspruch an das Erzieherpersonal derselbe, wenn der Träger die entsprechenden Gruppen finanziell fördern lassen will (siehe § 4).

Die Höhe der Förderung beträgt pro Jahr und Gruppe 5 000 Euro. Von dieser Summe müssen 88 % für zusätzliches Personal und 12 % für spezielle Weiterbildungen genutzt werden (siehe § 5).

Im Land Brandenburg fördert die Stiftung für das sorbische Volk solch eine sorbischsprachige Erziehung von Vorschulkindern in gleicher Höhe auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

Sowohl in der sächsischen Verordnung als auch in der Richtlinie der Stiftung ist zugleich geregelt, dass über die Erziehungsarbeit jährlich ein Sachbericht zu verfassen ist. Die qualitativen Unterschiede in den einzelnen Bildungseinrichtungen und Gruppen sind derzeit relativ groß. Auf der Grundlage von WITAJ-Standards, die im WITAJ-Sprachzentrum erarbeitet werden, kann sich das Niveau der sorbischsprachigen Erziehung künftig angleichen.

#### ■ Pädagogische Perspektive

Im vorangegangenen Abschnitt wurde deutlich erklärt, dass nur die Eltern das Recht haben, über die einsprachige oder mehrsprachige Erziehung zu entscheiden, bis ihre Kinder zur Schule gehen.

Aus pädagogischer und psychologischer Perspektive spricht jedoch vieles für eine zwei- oder mehrsprachige Erziehung von Geburt an, insbesondere wenn es sich im Alltag der Familien anbietet. Das gilt ebenso für Dialekte. Auch die Muttersprache kann sich der Mensch in verschiedenen Varianten aneignen – die sogenannte Standard- oder Bildungssprache und lokale Dialekte.

Die Erfahrungen vieler Eltern und ihrer Kinder zeigen, dass Kinder zwei oder mehr Sprachen mit Leichtigkeit parallel und auf normal altersgerechtem Niveau erlernen können, wenn sie einen beständigen und intensiven

Kontakt mit entsprechenden Kommunikationspartnern haben.

Die moderne Hirnforschung erklärt inzwischen auch, warum das so ist.<sup>3</sup> Die natürliche Kompetenz des Menschen, sich die Sprache seiner Kommunikationspartner anzueignen, umfasst den Wortschatz, die Grammatik, die Phonetik, die Bedeutung rhetorischer Mittel und selbst die Besonderheiten der individuellen Stimme. Deshalb wird Jugendlichen oft gesagt, dass sie der Stimme nach fast wie ihre Eltern klingen.

Die Aneignung der Sprache auf muttersprachlichem Niveau in mehreren Sprachen und auf natürliche Weise

len. Einige von ihnen gehören sogar zu den Gewinnern im deutschen Bildungssystem. Das sind jedoch mehrheitlich Kinder, deren Muttersprache ein relativ hohes Prestige in der Öffentlichkeit genießt, wie Russisch, Französisch, Spanisch oder Chinesisch. Die betreffenden Kinder bekommen entsprechende Anerkennung für ihre muttersprachlichen Kompetenzen. Türkische Kinder bekommen im Vergleich dazu weniger Anerkennung, wenn sie türkisch sprechen. Viel häufiger hören sie Klagen, weil sie angeblich nicht hinreichend gut deutsch sprechen. Unter solchen Umständen wird nicht nur das Identitätsempfinden der betreffenden Kinder

verletzt, sondern auch ihre allgemeine Lernmotivation, einschließlich der Motivation Deutsch zu lernen.<sup>4</sup>

Auf der Basis solcher Erkenntnisse haben sich die Empfehlungen der Sprachdidaktik und der Sprachpolitik geändert. Die Familien werden aufgefordert, untereinander die Muttersprache zu pflegen und für das Erlernen der deutschen Sprache Sprachräume außerhalb der Familie zu nutzen.<sup>5</sup>

Was bedeutet das für sorbische Eltern?

Sorbische Eltern sollten mit ihren Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren grundsätzlich sorbisch sprechen,

nach Möglichkeit auch in solchen Situationen, in denen anderssprachige Personen anwesend sind. So können sich emotionale und sprachliche Bindung zwischen Kindern und Eltern natürlich entwickeln. Ebenso selbstverständlich und natürlich können die Eltern auch zwei Muttersprachen in der Familie pflegen, so dass die Kinder bereits in der Familie zweisprachig aufwachsen.



© panthermedia.net/sermovik

ist jedoch den meisten Menschen nur in der Kindheit oder in jungen Jahren möglich und sie erfordert intensive Sprachkontakte.

### ■ Anerkennung der Muttersprachen und Motivation

Eltern sollten mit ihren Kindern in der Muttersprache sprechen. Das heißt, sie sollten in der Sprache sprechen, die sie selbst am besten beherrschen und zu der sie die stärkste emotionale Bindung haben. Außerdem sollten sie ihre Muttersprachen auch in der Öffentlichkeit ganz selbstbewusst anwenden, wenn sie mit ihren Kindern sprechen.

Andererseits ist es wichtig, dass sich die Bedeutung dieser Praxis im öffentlichen Bewusstsein verankert. Erzieherinnen und Erzieher sollten dazu aktiv beitragen.

Insbesondere die Ergebnisse der PISA-Studien haben bewiesen, dass nicht alle Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt geringere Lernleistungen erzie-

### ■ Besondere Umstände und bewusste Entscheidungen

Einige sorbischsprachige Familien haben auch ein nahezu vollständig sorbischsprachiges Umfeld. Das heißt, dass Verwandte, Freunde, Nachbarn, Erzieherinnen und Erzieher als auch Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Kindern im Alltag sorbisch sprechen. In solchen Fällen haben die Kinder kaum Kontakt mit der deutschen oder einer anderen Sprache. Die Vorteile einer zweisprachigen Erziehung können so nicht voll zum Tragen kommen.

Der Kontakt mit deutschsprachigen Kommunikationspartnern bei Ausflügen und im Urlaub oder der Konsum deutschsprachiger Kindersendungen im Fernsehen gleichen den Sprachkontakt im Alltag nicht aus.

Möchten die Eltern dennoch, dass ihre Kinder Deutsch und Sorbisch bereits im frühen Kindesalter auf natürliche Weise erlernen, sollten sie sich zielgerichtet um zusätzliche deutschsprachige Räume für ihre Kinder kümmern. Dazu können Kontakte zu deutschsprachigen Familien mit Kindern effektiv beitragen.

Auch in Fällen, in denen Kinder Verzögerungen oder Störungen in der sprachlichen Entwicklung aufweisen, ist es für Eltern überlegenswert, die eigenen Kinder zweisprachig zu erziehen. Für die betreffenden Kinder ist es zwar schwieriger, sich die Grammatik und Aussprache in zwei Sprachen anzueignen. Für die gesamte Entwicklung des Kindes haben aber nicht nur Sprachen an sich eine Bedeutung, sondern sie sind besonders für soziale Kontakte und für den Zugang zu unterschiedlichsten Gruppen bedeutsam. Deshalb sollte bei Entscheidungen über die sprachliche Bildung nicht nur die aktuelle Situation des Kindes beachtet werden, sondern auch die Bedürfnisse des älteren Kindes im Jugendalter sollten bedacht werden. Würde sich zum Beispiel ein Jugendlicher aus sorbischsprachigen Jugendgruppen ausgeschlossen fühlen, weil er kein Sorbisch spricht, könnte das für den Betreffenden schwerer wiegen als zusätzliche Schwierigkeiten während der Kindheit aufgrund der Zweisprachigkeit. Bei der Beantwortung solcher Fragen ist es im Einzelfall sinnvoll, dass sich die

Eltern mit Fachkräften für Logopädie beraten, die auch spezielle Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit haben.<sup>6</sup>

#### ■ Freude bei der sprachlichen Bildung und das Vorbild der Eltern

Wenn sich Eltern bewusst sind, wie sie Sprache als Kommunikationsmittel nutzen, wie sie selbst der Situation und dem Kommunikationspartner entsprechend auf unterschiedliche Weise kommunizieren und den Reichtum der Sprache bzw. der Sprachen ausschöpfen, dann wecken sie auch bei ihren Kindern das Bewusstsein für die unterschiedlichen Funktionen der Sprache. Je mehr Eltern im Alltag selbst mit Freude nach Worten suchen, die nach ihrem Empfinden am besten das ausdrücken, was sie sagen und vermitteln wollen, umso mehr werden sie auch ihre Kinder ermuntern, die eigenen sprachlichen Fähigkeiten in der Muttersprache und in anderen Sprachen kreativ zu erweitern. Eine solche sprachliche Bildung können Eltern im Kindesalter durch Reime, Märchen, Gedichte und Lieder bereichern. Später in der Schulzeit können die Eltern ihren Kindern ebenso ein gutes Vorbild sein, indem sie aktiv Wörterbücher (auch Synonymwörterbücher), Literatur und andere rhetorische Quellen nutzen und sich ihren Kindern als Zuhörer und Leser für deren sprachliche Schöpfungen anbieten. Schließlich ist die sprachliche Bildung ein Prozess, der nie als abgeschlossen anzusehen ist.

#### Aufgaben:

1. Machen Sie sich Ihre eigene Sprachbiographie bewusst und berichten Sie sich gegenseitig, welche wesentlichen Erlebnisse Sie bereits bei der Verwendung verschiedener Sprachen hatten!
2. Reflektieren Sie positive und negative Erlebnisse im Zusammenhang mit der Anwendung verschiedener Sprachen!
3. Überlegen Sie, auf welche Weise Sie Ihre sprachlichen Fähigkeiten beständig erweitern können!
4. Entwickeln Sie Ideen für die Vermittlung sprachlichen Reichtums und für die Motivation, mit Sprache zu spielen!

<sup>1</sup> Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo und Mazedonien.

<sup>2</sup> Rechte und Pflichten der Eltern umfassen die Personensorge, Vermögenssorge und die gesetzliche Vertretung.

<sup>3</sup> Vgl. Spitzer, Manfred (2002). Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens. Heidelberg u. Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.

<sup>4</sup> Vgl. Schöps, Miriam (2010) Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund. Einflüsse mehrsprachiger Sozialisation. Heilpädagogik online 02/10.

<sup>5</sup> Vgl. Alt, Katrin (2014). Mehrsprachigkeit in der Kita. Sprachkontakte über Bilderbücher herstellen. W: klein&groß. Zeitschrift für Frühpädagogik 01/2014, str. 30–33.

<sup>6</sup> Vgl. King, Kendall/Mackey, Alison (2009). Erfolgreich zweisprachig. Ein praktischer Ratgeber für Eltern. Berlin: Parthas Verlag, str. 223–229.